

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 18.02.2025

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Weite Gasse 25, 99097 Erfurt-Waltersleben
Beginn:	16:30 Uhr
Ende:	17:00 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Rudolph
Schriftführer/in:	Herr Luley

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters - Frühjahrsputz	0735/25
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverfassung – Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-	0202/25

germeisterin

- | | | |
|------|---|----------------|
| 5.2. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben (Maifeuer) | 0221/25 |
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Waltersleben e. V. | 0423/25 |
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen | |
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.11.2024 | |
| 8. | Ortsteilbezogene Themen | |
| 9. | Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Ortsteilbürgermeisterin stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgte somit.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt erweitert:

4.1. DS 0735/25 Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Frühjahrsputz

3. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0735/25
 teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters - Frühjahrsputz

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Frühjahrsputz", zur Verfügung gestellt.

Der Einsatz der Mittel für Speisen, Getränke sowie zum Kauf von Hilfsmitteln (z.B. Müllsäcke, Handschuhe etc.) ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0202/25
 teilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbür-
 germeisterin

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem Beauftragten zur Erfüllung/Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0221/25

der Ortsteilverfassung - Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben (Maifeuer)

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Verein der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt-Waltersleben e. V., finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Maifeuer“ (u.a. für die Gebühren, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. – z.B. für die Miete eines Toilettenwagens) eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- | | | |
|------|--|----------------|
| 5.3. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein Kita Waltersleben e. V. | 0423/25 |
|------|--|----------------|

vertagt

- | | |
|----|---|
| 6. | Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen |
|----|---|

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

- | | |
|----|---|
| 7. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.11.2024 |
|----|---|

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift vom 20.11.2024 wird bestätigt.

8. Ortsteilbezogene Themen

Der Ortsteilrat wurde über die Rückmeldungen des Fachamts sowie die verfügbaren finanziellen Mittel informiert.

Spielplatz an der Feuerwehr

Der Ortsteilrat erhielt eine aktuelle Information zum geplanten Bau des Spielplatzes an der Feuerwehr. Das Garten- und Friedhofsamt teilte mit, dass die Maßnahme derzeit nicht umgesetzt werden kann und vorerst aufgeschoben wird.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt fand eine Begehung vor Ort statt, um die Voraussetzungen für das Projekt zu klären. Das Fachamt beabsichtigt, zeitnah eine Planung in Auftrag zu geben und den Ortsteilrat in das Vorhaben einzubeziehen.

Frühjahrsputz in Waltersleben

Der Ortsteilrat plant, den Frühjahrsputz in Waltersleben am 22. März 2025 um 10:00 Uhr zu starten. Die Verpflegung für die Helfer wird vom Ortsteilrat übernommen.

Die Anmeldung beim Umwelt- und Naturschutzamt erfolgt durch die Ortsteilbürgermeisterin.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Rudolph
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Luley
Schriftführer/in